

QUALITÄT ist eine Verpflichtung der **KIEFEL GmbH**.
Neben den hohen KIEFEL Qualitätsstandards ist eine Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 und den damit verbundenen laufenden Überprüfungen Ausdruck unseres Qualitätsbewusstseins.
Unsere Lieferanten sind unsere Partner und werden auch an Ihrer Qualitätsfähigkeit gemessen.

FOLGENDE AUFGEFÜHRTEN RICHTLINIEN SIND BESTANDTEIL UNSERER AUFTRAGSVERGABE:

INHALTSVERZEICHNIS

1	Vorwort.....	2
2	Zweck und Geltungsbereich.....	2
3	Auftragsannahme und Machbarkeitsanalyse	2
4	Prüfmittelplanung	3
5	Prüf- und Messprotokolle sowie Prüfbescheinigung	3
6	Reklamationsmanagement und Nachbesserung von Produkten	4
7	Sonderfreigabe	5
8	Kennzeichnung von Anlieferungen	5
9	Transport-, Lagerungs- und Verpackungsplanung.....	6
10	Liefertreue.....	6
11	Lieferantenbewertung	6
12	Lieferantenaudit / Lieferantenentwicklung.....	6
13	Lieferantenzulassung und Freigabe.....	6
14	Kiefel Lieferantenportal	6

Rev. 2

1 Vorwort

Diese Qualitätssicherungsvereinbarung wird mit dem Ziel geschlossen, eine langfristig orientierte Lieferpartnerschaft von gegenseitigem Nutzen zu begründen.

Kontinuierliche Verbesserung und die Bereitschaft, gemeinsam neue Lösungen zu entwickeln, ist für die Kiefel GmbH die Grundlage für eine langfristige Zusammenarbeit.

2 Zweck und Geltungsbereich

Im Zuge des Bestrebens, die Erwartungen der Kunden zu übertreffen und eine hohe Kundenzufriedenheit sicherzustellen, verpflichtet sich die Kiefel GmbH, einen Qualitätsstandard nach dem Null-Fehler-Prinzip zu erzielen. Zur Erreichung dieses Ziels muss sich die Kiefel GmbH auf die Qualität und Leistungsbeständigkeit der von den Lieferanten bereitgestellten Produkte und Dienstleistungen verlassen können. Aus diesem Grund wird die vorliegende Vereinbarung geschlossen, um die Mindestanforderungen an das Qualitätssystem zu regeln, die der jeweilige Lieferant einzuhalten hat.

3 Auftragsannahme und Machbarkeitsanalyse

3.1

Es liegt in der Verantwortung des Lieferanten, vor Auftragsannahme zu prüfen, ob die technische Ausrüstung, die Qualifikation der Mitarbeiter sowie die erforderlichen Kapazitäten in ausreichendem Umfang verfügbar sind.

3.2

Der Lieferant ist verpflichtet, die erhaltenen oder darin angezogene Dokumente der Anfragen und Angebote auf Vollständigkeit und Widerspruchsfreiheit zu prüfen. Bei fehlenden Informationen und Daten für die Bearbeitung ist unverzüglich Rücksprache mit der Einkaufsabteilung der Kiefel GmbH zu nehmen.

3.3

Vor Auftragsannahme ist die Herstellbarkeit der Bauteile durch den Lieferanten zu prüfen. Sollten widersprüchliche Anforderungen oder Anforderungen, welche nicht wirtschaftlich zu realisieren sind, gestellt werden, so besteht für den Lieferanten eine sofortige Hinweispflicht gegenüber der Kiefel GmbH.

3.4

Diese Prüfung bietet dem Lieferanten die Möglichkeit, seine Erfahrungen und Kompetenzen mit Änderungsvorschlägen zum beidseitigen Vorteil einzubringen.

3.5

Für die Qualität der Lieferung ist der Lieferant voll verantwortlich. Diese Verantwortung schließt auch die Umfänge seiner Untertieranten mit ein.

Rev. 2

4 Prüfmittelplanung

4.1

Der Lieferant stellt sicher, dass alle erforderlichen Prüfmittel zur Prüfung der für die Kiefel GmbH zu fertigenden Erzeugnisse jederzeit verfügbar sind und einer permanenten Überwachung, Kalibrierung und Instandhaltung unterzogen werden.

4.2

Der Lieferant ist verpflichtet, sich so mit Prüfmitteln auszustatten, dass alle vertraglich vereinbarten Qualitätsmerkmale geprüft werden können. Bei Inanspruchnahme eines externen Mess-Unternehmens muss dieses entsprechend nachweisbar akkreditiert sein.

5 Prüf- und Messprotokolle sowie Prüfbescheinigung

5.1

Alle Messergebnisse von Passungen, tolerierten Maßen, Form- und Lagetoleranzen sind gemäß der Spezifikation zu dokumentieren. Liegt bei den Bestellunterlagen eine Kiefel-Prüfanweisung bei, ist diese vom Lieferanten vollständig auszufüllen.

5.2

Um die Prüfprotokolle, Messprotokolle sowie Prüfbescheinigungen eindeutig den gelieferten Teilen zuordnen zu können, ist eine Benennung durch den Lieferanten gemäß folgendem Beispiel zwingend erforderlich.

Kiefel Bestellnummer – Kiefel Materialnummer - xxx.pdf

Beispiele: 4500215321 - 10329642.pdf (Mindestanforderung)
 4500215321 - 10329642 - 001.pdf (mit Zählnummer)

Die Ziffern oder Buchstaben nach der Materialnummer können vom Lieferanten frei gewählt werden. (Maximale Zeichenanzahl 10).

Die Dateien sind als Portables Dateiformat **PDF** zu speichern.

5.3

Prüf- bzw. Messprotokolle sind spätestens vor Anlieferung der Bauteile an die nachfolgende E-Mailadresse zu senden: gs-office@kiefel.de

5.4

Aufbewahrungsfrist für Prüfprotokolle, Messprotokolle sowie Prüfbescheinigungen beträgt mindestens 10 Jahre ab Bauteil Auslieferung.

5.5

Eine 100%-Prüfung (Prüfung aller Bauteile) ist bei folgenden Teilen erforderlich:

- wenn in der KIEFEL-Prüfanweisung das Feld *Prüfschärfe 100%-Prüfung* angegeben ist.

Rev. 2

6 Reklamationsmanagement und Nachbesserung von Produkten

6.1

Bei auftretenden Reklamationen wird der Lieferant umgehend informiert und ein Nachbesserungsrecht eingeräumt, sofern dies mit der Terminsituation unseres Auftrages möglich ist.

6.2

Sollte eine Nacharbeit der beanstandenden Produkte erforderlich sein, so behält sich die Kiefel GmbH das Recht vor, diese selbst auszuführen, um Störungen im eigenen Montageablauf, z.B. Montagestillstand, zu vermeiden. Durch Kiefel organisierte Nacharbeiten werden dem Lieferanten in Rechnung gestellt

6.3

Nach der Entdeckung nichtkonformer Einheiten bei Kiefel, wird die weitere Behandlung der Teile mit dem Lieferanten vereinbart. Dieser erhält eine Q-Meldung, in dem ihm die Entscheidung von Kiefel mitgeteilt wird.

Weiterhin behält sich Kiefel das Recht vor, alle damit verbundenen Kosten an den Lieferant (Verursacher) weiter zuleiten.

Es bestehen für Kiefel folgende Möglichkeiten:

- die sofortige Rückweisung der gesamten Lieferung,
- Sortierung und/oder Nacharbeit durch den Lieferanten bei Kiefel,
- Sortierung und/oder Nacharbeit, 100%-Prüfung durch Kiefel oder durch einen Unterauftragnehmer der Kiefel nach vorheriger Vereinbarung zu Lasten des Lieferanten,

bedingt verwendbar – einmalige Sonderfreigabe

6.4

Der Lieferant hat unverzüglich und spätestens innerhalb eines Werktages auf alle Qualitätsbeanstandungen zu reagieren und sorgfältige Maßnahmen zu ergreifen.

6.5

Beanstandete Teile erhält der Lieferant im vereinbarten Umfang zurück. Er verpflichtet sich, jede Abweichung zu analysieren und mittels eines 5D-Report Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme ist Kiefel innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Überstellung der hierfür erforderlichen Bauteile an Kiefel zu erbringen.

Die Umsetzung und Standardisierung aller ermittelten Korrekturmaßnahmen zur nachhaltigen Fehlervermeidung hat innerhalb von 20 Arbeitstagen nach Erhalt der Reklamation zu erfolgen.

Die entsprechende Kiefel-Vorlage 5D-Report befindet sich im Kiefel-Lieferantenportal zum Download.

6.6

Der Lieferant muss ein System zur Lenkung von fehlerhaften Produkten aufrechterhalten.

Der jeweilige Prüfstatus der Produkte muss in allen Produktionsphasen erkennbar sein. Fehlerhafte Teile sind physisch zu kennzeichnen und eindeutig von fehlerfreien Teilen zu separieren (z.B. Schrottkiste, Sperrlager).

Eine weitere Verarbeitung oder Auslieferung ohne Zustimmung der Kiefel GmbH muss ausgeschlossen werden.

Daneben muss die entsprechende Rückverfolgbarkeit (z.B. bis hin zum Fertigungslos/Charge) vorhanden sein, um im Falle von intern bzw. extern festgestellten Fehlern die Ursache für die Abweichung ermitteln zu können.

Rev. 2

7 Sonderfreigabe

7.1

Weichen Materialien oder Produkte von der geforderten Spezifikation ab, kann von der Kiefel GmbH in eigenem Ermessen eine schriftliche Sonderfreigabe erteilt werden, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, dass die Funktionstüchtigkeit, Langlebigkeit und Sicherheit der Produkte nicht negativ beeinträchtigt wird.

7.2

Sonderfreigaben werden nur in nachfolgenden Ausnahmefällen erteilt:

Terminsituation:

Ersatz ist innerhalb einer akzeptablen Zeit nicht verfügbar und der Mangel kann fertigungstechnisch repariert werden.

Wirtschaftlichkeit:

Mangel ist nicht funktionsrelevant und eine Neufertigung führt zu einem unverhältnismäßigen Aufwand

7.3

Anfragen zur „Sonderfreigabe“ sind vom Lieferanten grundsätzlich schriftlich an die Qualitätssicherung der Kiefel GmbH zu richten. Hierzu ist die entsprechende Kiefel-Vorlage vom Lieferanten zu verwenden. Diese befindet sich im Kiefel-Lieferantenportal zum Download.

7.4

Wird eine Sonderfreigabe durch Kiefel erteilt, so sind die nach dieser Genehmigung gelieferten Teile gesondert anzuliefern und unverwechselbar an der Verpackungseinheit direkt sowie auf dem Lieferschein eindeutig zu kennzeichnen.

7.5

Die Kiefel GmbH erwartet, dass der Lieferant einen Maßnahmenplan zur Vermeidung jeglicher Mangelhaftigkeit zukünftiger Anlieferungen entwickelt und ausführt.

7.6

Die Kiefel GmbH behält sich vor, bei Sonderfreigaben den entstandenen Aufwand und die Qualitätsminderung in Rechnung zu stellen.

8 Kennzeichnung von Anlieferungen

8.1

Die Lieferung ist eindeutig mit Bestell- und Materialnummer, sowie Stückzahl zu kennzeichnen. Bei fehlender Kennzeichnung wird der Aufwand zur Zuordnung durch die Kiefel GmbH dem Lieferanten in Rechnung gestellt.

8.2

Alle kennzeichnungspflichtigen Teile sind gemäß Kiefel-Norm **KND 008 002** zu kennzeichnen. Kennzeichnungspflichtige Teile sind zusätzlich im Bestelltext als solche ausgewiesen.

Rev. 2

9 Transport-, Lagerungs- und Verpackungsplanung

Der Lieferant ist für die Verpackung, die Lagerung und den Transport seiner Bauteile selbst verantwortlich. Dabei muss durch den Lieferanten sichergestellt sein, dass das Produkt auf den internen und externen Transportwegen durch äußere Einwirkungen nicht beschädigt oder verschmutzt werden kann.

Weitere Informationen sind der Kiefel-Norm, Verpackungsanweisung **KNV 040 002** zu entnehmen.

10 Liefertreue

Von unseren Lieferanten wird grundsätzlich absolute Liefertreue in Bezug auf Liefermenge und Liefertermin verlangt. Sich abzeichnende Schwierigkeiten in der Versorgungskette sind der Kiefel GmbH frühzeitig zu melden.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Lieferant zu einer entsprechenden Notfallplanung, z.B. Sicherheitsbestände bei Materialien, vorbeugende Wartung und Instandhaltung der Maschinen.

11 Lieferantenbewertung

11.1

Die Kiefel GmbH führt zur Überwachung und Sicherstellung der Lieferqualität regelmäßig Lieferantenbewertungen durch. Die Bewertung führt zu einer A-, B- oder C-Lieferanteneinstufung.

11.2

Die Ergebnisse der Lieferantenbewertung dienen der Kiefel GmbH als Entscheidungsgrundlage für die Vergabe neuer Aufträge und werden dem Lieferanten in kontinuierlichen Zeitabständen mitgeteilt.

12 Lieferantenaudit / Lieferantenentwicklung

Die Kiefel GmbH ist berechtigt, nach vorheriger Terminabsprache, Lieferantenaudits durchzuführen. Vom Lieferanten ist vor Ort eine geeignete Ansprechperson abzustellen.

Die Audits dienen ebenfalls der Weiterentwicklung des Lieferanten und bietet Hilfestellung bei der Erstellung, Einführung und Aufrechterhaltung ihrer QM- Systeme.

13 Lieferantenzulassung und Freigabe

Die Freigabe von Lieferanten erfolgt nach positivem Ergebnis eines festgelegten Lieferantenauswahlverfahrens.

Im Vorfeld müssen der Kiefel GmbH die angeforderten Informationen, wie Lieferantenselbstauskunft, vollständig zur Verfügung stehen.

14 Kiefel Lieferantenportal

<http://partner.kiefel.de/>